

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 30.

Weimar.

8. November 1895.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Erhöhung der den Ortskrankenkassen und Gemeindefrankenversicherungen für die Einziehung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge zu gewährenden Vergütung, Seite 401. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Abweisung des Gemeindebezirks Unterbreizbach von dem Standesamtsbezirk Bada und Zuweisung zu dem Standesamtsbezirk Pörsdorf, Seite 402. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Ausdehnung der Befugniß des Großherzoglichen Richters zu Jena, Seite 402. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Zusammenlegung der bei der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamt-Universitäts zu Jena bestehenden Kommissionen für die ärztliche Verpflegung, für die Prüfung der Ärzte und Zahnärzte und für die Prüfung der Apotheker während der Zeit vom 1. October 1895 bis dahin 1896 für die erstere und vom 1. November 1895 bis dahin 1896 für die beiden letzteren, Seite 402. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 404.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[107] I. Mit Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 29. November 1890 — Regierungs-Blatt Seite 200 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den Ortskrankenkassen und Gemeindefrankenversicherungen für die Einziehung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge von der Thüringischen Versicherungsanstalt auf Grund des § 112 Abs. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 zu gewährende Vergütung für das Großherzogthum hierdurch für die Zeit vom 1. Januar 1896 ab von vier Prozent auf fünf Prozent der einbezogenen Beiträge erhöht wird.

Hinsichtlich der Betriebs- (Fabrik-) und Baukrankenkassen hat es bei der durch Ministerial-Bekanntmachung vom 7. October 1893 — Regierungs-Blatt Seite 127 — festgesetzten Vergütung von zwei Prozent zu verbleiben.

Weimar, den 30. October 1895.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
v. Groß.

[108] II. Mit Bezugnahme auf die Anlage A. der Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1875, betreffend die Bildung der Standesamtsbezirke, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beschlossen worden ist, den Gemeindebezirk Unterbreizbach von dem Standesamtsbezirk Bacha vom 1. Januar k. Js. an abzuzweigen und dem Standesamtsbezirk Pferdsdorf zuzuweisen.

Weimar, den 30. Oktober 1895.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.
v. Groß.

[109] III. Dem Großherzoglichen Amt zu Jena ist die Befugniß zur Aichung von Waagen jeder Tragfähigkeit von dem unterzeichneten Staats-Ministerium ertheilt worden.

Weimar, den 4. November 1895.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements-Chef:
Krause.

[110] IV. Die bei der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena bestehenden Kommissionen für die ärztliche Vorprüfung, für die Prüfung der Aerzte und Zahnärzte und für die Prüfung der Apotheker werden auf das Jahr vom 1. Oktober 1895 bis dahin 1896 für die erstere, auf das Jahr vom 1. November 1895 bis dahin 1896 bezüglich der beiden letzteren in folgender Weise zusammengesetzt sein:

I. Die Kommission für die ärztliche Vorprüfung:

Vorsigender: der Dekan der medizinischen Fakultät,
Mitglieder: für Anatomie: Hofrath Professor Dr. Fürbringer,
für Physiologie: Professor Dr. Biedermann, für Physik:
Professor Dr. Winkelmann, für Chemie: Professor Dr. Knorr,

für Zoologie: Professor Dr. Ernst Häckel, für Botanik: Professor Dr. Stahl.

II. Die Kommission für die Prüfung der Aerzte:

Vorsitzender: Geheimer Hofrath Professor Dr. Müller,

Stellvertreter: Hofrath Professor Dr. Gärtner,

Mitglieder: für Anatomie: Hofrath Professor Dr. Fürbringer, für Physiologie: Professor Dr. Biedermann, für pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie: Geheimer Hofrath Professor Dr. Müller, für die chirurgisch-ophthalmiatische Prüfung, und zwar a) für Chirurgie: Hofrath Professor Dr. Riedel und Professor Dr. Heinrich Häckel, b) für Augenheilkunde: Professor Dr. Wagenmann, für innere Medizin und Pharmakologie, und zwar a) für innere Medizin: Professor Dr. Stinzing und Professor Dr. Krehl, b) für Pharmakologie: Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Seidel, für Geburtshilfe und Gynäkologie: Geheimer Hofrath Professor Dr. Schulze und Professor Dr. Stuttsch, für Hygiene und Impfstechnik: Hofrath Professor Dr. Gärtner.

III. Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der für die Prüfung der Aerzte eingesetzten Kommission der Privatdozent Dr. Wisel beigeordnet.

IV. Die Kommission für die Prüfung der Apotheker:

Vorsitzender: Professor Dr. Stahl.

Mitglieder: für Physik: Professor Dr. Schäffer, für Chemie: Professor Dr. Knorr, für Botanik: Professor Dr. Stahl, für Pharmacie: Dr. Stütz und Chemiker Dr. Herz.

Weimar, den 23. Oktober 1895.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

Departement des Kultus.

v. Vogberg.

[111] Das 37. und 38. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2268 Bekanntmachung, betr. Aenderung des § 53 der Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 18. Oktober 1895.
- „ 2269 Bekanntmachung, betr. die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine, vom 23. Oktober 1895.
- „ 2270 Bekanntmachung, betr. Abänderung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 über Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, vom 25. Oktober 1895.
- „ 2271 Verordnung, betr. die Einberufung des Reichstags, vom 30. Oktober 1895.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 42, 43 und 44:

- S. 364 Kündigung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und der Republik Chile.
- „ 369 Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.